



## Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** - nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP -.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **Unfall-Versicherung** bis zu 2.000,- € für den Fall des Unfall-Todes und bis zu 3000,- € der Unfall-Vollinvalidität innerhalb und außerhalb des Dienstes.  
Bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten, ist die **dreifache** Todesfallsumme versichert.
- ▶ **Diensthauptpflicht-Regressversicherung** mit den Deckungssummen:
  - 1.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
  - 13.000,- € Vermögensschäden,
  - 26.000,- € Schlüsselverlust,
  - 5.000,- € Abhandenkommenschäden (Erhöhung der Versicherungssumme ab 1.7.2005),
  - 700,- € Verlust von Verwarnungsbüchern (Einschluss ab 1.7.2005).
- Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes/des Bundes greifen, der außerdienstliche Bereich umfasst ist und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP-Mitglied erfüllt werden.  
Für Sach-, Vermögens- und Abhandenkommenschäden besteht ein Selbstbehalt in Höhe von 50,- €. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind nicht versichert.
- Bei Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben.  
Deckungssummen: 110.000,- € für Personen-, 52.000,- € für Sach- und 52.000,- € für Vermögensschäden.  
In den Landesbezirken **Baden-Württemberg**, **Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge.
- ▶ Sofern die Leistung der „GdP-Rente“ bei der IDUNA Leben besteht, haben GdP-Mitglieder folgende Zusatzleistungen:
  - Bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten ist eine Todesfall-Leistung von 15.000,- € versichert.
  - Im Invaliditätsfall bis max 6.000,- €.

## Zusätzliche Angebote zur Absicherung

- a) **die GdP/BHW VISA Card / Eurocard im Doppel**
  - im ersten Jahr kostenlos, 17,90 € in den Folgejahren (inkl. kostenloser Partnerkarten)
- b) **bei der AdvoCard-Rechtsschutzversicherung AG (über die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH - OSG -)**
  - **Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme bis zu 300.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehensweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 60.000,- € beträgt der Jahresbeitrag 48,00 €; ergänzend dazu die günstige Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz-Versicherung zum Jahresbeitrag von 143,60 €.
- c) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft**
  - **Erhöhung der** im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
  - **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
  - **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
  - **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
  - **Reisegepäckversicherung**

## Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a  
40721 Hilden  
Telefon 02 11/71 04-0  
gdp-bund-hilden@gdp-online.de

Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Telefon 0 30/39 99 21-0  
gdp-bund-berlin@gdp-online.de

**Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.**

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den Gewerkschafts-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.